



EIGNUNGSFESTSTELLUNG BEIM FACHVERBAND

Nach Eingang Ihrer Teilnahmebescheinigung und Erfolgskontrolle über die Grundlagenseminare wird der zuständige Fachverband Ihres Gewerkes über Ihre besondere Sach- und Fachkunde von uns angehört. Der Fachverband lädt Sie deshalb zu einem sog. Eignungsfeststellungsverfahren ein und prüft Ihre besondere Sachkunde.

Die fachliche Überprüfung gliedert sich grundsätzlich in drei Teile:

- Erstellung eines Probegutachtens
- eine schriftliche Prüfung
- und ein Fachgespräch

Mit Eingang der Stellungnahme des Fachverbandes bei der Handwerkskammer entscheidet die Handwerkskammer Chemnitz abschließend über Ihren Bestellsantrag.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Die Kosten für das Verfahren variieren je nach Gewerk, mehr oder weniger um ca. 3.000 Euro, die sich zusammensetzen aus den Kosten für:

- die Vereidigungsgebühr bei der Handwerkskammer Chemnitz
- die rechtskundlichen Grundlagenlehrgänge
- die Eignungsfeststellungsprüfung beim Fachverband.

GEBÜHRENVERZEICHNIS

DER HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

- | | |
|--|-------|
| ■ Öffentliche Bestellung und Vereidigung | 300 € |
| ■ Wiederbestellung | 100 € |



ANSPRECHPARTNER

Wenn Sie Interesse an einer Sachverständigentätigkeit haben, laden wir Sie gern zu einem Vorstellungsgespräch in die Handwerkskammer Chemnitz ein. Kommen Sie bitte zu einer Terminabsprache auf uns zu.

Harald Kleinhempel

Abteilungsleiter Handwerks- und Gewerberolle

Tel. 0371 5364-247

h.kleinhempel@hwk-chemnitz.de

Lidia Becker

Sekretariat

Tel. 0371 5364-246

l.becker@hwk-chemnitz.de

Weitere Informationen unter:



[HWK-CHEMNITZ.DE/SACHVERSTAENDIGE](https://www.hwk-chemnitz.de/sachverstaendige)

Oder unter:

[IFSFORUM.DE](https://www.ifsforum.de) → SACHVERSTÄNDIGE

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird ausschließlich die männliche Form verwendet, mit der alle Geschlechter einbezogen sind.

(Stand 2024)



HANDWERKSKAMMER
CHEMNITZ

Handwerkskammer Chemnitz
Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz

[HWK-CHEMNITZ.DE](https://www.hwk-chemnitz.de)



HANDWERKSKAMMER
CHEMNITZ

SACHVERSTÄNDIGER DES HANDWERKS WERDEN



Voraussetzungen und Verfahren zur Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen bei der Handwerkskammer Chemnitz



DAS SACHVERSTÄNDIGENWESEN DER HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige genießen in Deutschland hohes Ansehen. Sie sichern ein seit Jahrzehnten bewährtes Qualitätssicherungssystem, das auf qualifizierten und geprüften Sachverständigen gründet. Gutachterleistungen von Sachverständigen werden überwiegend von Gerichten, öffentlichen Auftraggebern, Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden oder Verbrauchern nachgefragt und von diesen direkt beauftragt. Sachverständige sind eigenverantwortlich tätig. Sachverständige vereinbaren in der Regel ein Honorar auf Stundenbasis. Die Vergütung für Gerichtsgutachten ist als Entschädigung gesetzlich im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) geregelt.

Die Handwerkskammer ist Bestellungskörperschaft. Sie ist damit für das Verfahren der Bestellung und Vereidigung verantwortlich und übt die Aufsicht über die Sachverständigen aus.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige der Handwerkskammer Chemnitz **erstatten Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert. Rechtsgrundlagen** sind die §§ 36 und 36a der Gewerbeordnung, die Handwerksordnung und die Sachverständigenordnung (SVO) der Handwerkskammer Chemnitz. In der SVO, zuletzt geändert am 17.06.2023, werden das Verfahren, die Aufsicht durch die Handwerkskammer und die Pflichten des Sachverständigen geregelt. Die SVO ist über unsere Internetseite hwk-chemnitz.de abrufbar oder Sie erhalten Sie direkt von uns.

Das **Bestellungsgebiet** eines Sachverständigen richtet sich nach dem Gewerk, für das er die **Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle** verfügt, zum Beispiel einen Meisterbrief. Die Bestellung und Vereidigung wird in der Regel auf 5 Jahre befristet und danach auf Antrag (Wiederbestellung) des Sachverständigen auf weitere 5 Jahre erneuert.



VORRAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller

- entweder über die Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle in dem Gewerk verfügt, für das er bestellt werden möchte;
- oder als Inhaber mit seinem Unternehmen mit dem Gewerk in der Handwerkskammer registriert ist, für das er die Bestellung beantragt;
- oder als angestellter handwerklich technischer Betriebsleiter im Sinne der Handwerksordnung im Bereich des angestrebten Bestellungsgebietes verantwortlich ist. Damit der Sachverständige dann jederzeit und weisungsfrei Gutachtaufträge erfüllen kann, muss er eine Freistellungserklärung seines Arbeitgebers vorlegen;
- persönlich geeignet ist, insbesondere zuverlässig ist und über die erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügt
- über ausreichende Lebens- und Berufserfahrung verfügt und über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse und Fertigkeiten auf dem beantragten Fachgebiet besitzt
- die notwendige praktische Erfahrung hat und fähig ist, Gutachten zu erstatten
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt
- die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bei der Erstattung von Gutachten leistet.

ANTRAG

Das Bestellungsverfahren beginnt mit einem **Antrag** des Interessenten bei der Handwerkskammer Chemnitz. Das Antragsformular der Handwerkskammer Chemnitz wird dem Interessenten im Rahmen des Vorstellungsgesprächs ausgehändigt.



VERFAHRENSABLAUF

- Vorstellungsgespräch in der Handwerkskammer
- Antragstellung
- Prüfung der Unterlagen durch die Handwerkskammer, Anhörung der örtlichen Innung und Mitteilung der Handwerkskammer an den Sachverständigenanwärter, ob das Verfahren fortgesetzt werden kann
- wenn ja, dann meldet sich der Sachverständigenanwärter eigenständig zu rechtlichen Grundlagenlehrgängen mit Erfolgskontrolle an
- sog. Eignungsfeststellungsverfahren
- Öffentliche Bestellung und Vereidigung in der Handwerkskammer durch den Präsidenten der Handwerkskammer
- Bekanntmachung

GRUNDLAGENLEHRGÄNGE

Die Teilnahme an rechtlichen Grundlagenseminaren verbunden mit einer Leistungskontrolle ist zwingend. Geeignete Anbieter sind z. B.:

Institut für Sachverständigenwesen IfS e.V.

Hohenstaufenring 48-54, 50674 Köln, Tel. 0221 912771-10
info@ifsforum.de, ifsforum.de/seminare

Akademie des Handwerks

Freiheit 25-27 in 46348 Raesfeld, Tel. 02865/60840,
info@akademie-des-handwerks.de,
akademie-des-handwerks.de

Sächsische Bauakademie

Neuländer Straße 29, 01129 Dresden, Tel. 0351 7957497-13
info@bauakademie-sachsen.de, bauakademie-sachsen.de

Angebote von Lehrgangsterminen erhalten Sie mit unserer Mitteilung nach Ihrem Vorstellungsgespräch.